

Standards für Arten im Wald

Beratungsergebnis 16.02.2012

Protokoll-Abstimmungen eingearbeitet 02.03.2012

Von einer AG der SGDen, LUWG, Landesforstem (Herr König), Mitarbeit: Weigand, Wolfgang (SGD Süd); Hetger, Stefan (SGD Nord); Burkhardt, Rüdiger Dr.; Schmidt, Axel, Dr. (SGD Nord); Schmidt, Vera (MULEWF); Duffert, Friedrich-Wilhelm (SGD Süd); Simon, Ludwig; Braun, Manfred (SGD Nord); Koenig, Hartmut (Landesforsten RLP); Schlindwein, Thomas (SGD Süd); Wolf, Thomas, Altmoos, Michael

Gez. Michael Altmoos

Bechsteinfledermaus

Auf Laubwaldflächen, in denen die Bechsteinfledermaus vorkommt:

- Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 – 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen.
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen.

und

- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den die BAT- Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke.
- Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!).
-
- Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung.
- Förderung von strukturreichen **Waldinnenrändern** in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen.
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Großes Mausohr

- Wochenstubenquartiere (meist in Gebäuden) sichern.
- Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen..

Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume):

- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen.

und

- schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke.
- Förderung von strukturreicher Landschaft.
- Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung.
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

Hirschkäfer

In Hirschkäfergebieten (ca. 1 km um aktuelle Nachweise - ideal ist dabei der Beleg von aktuellen Brutstätten):

- Lichte Stellen besonders an sonnenexponierten Bereichen, Hängen und an sonnenexponiertem südexponierten Waldrand zulassen.

UND

- Lichte und lückige Wald-Offenland-Übergänge zulassen (Waldränder).

Besonders in diesen Bereichen:

- Wurzelstöcke, Totholz und Stubben aller Baumarten mit Erdkontakt belassen, bevorzugt aber Eichen und Obstbäume (auch Wildobst).
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig..

Weil der Hirschkäfer auf relativ engem Raum „Metapopulationsstrukturen“ aufweist, ist die Schaffung bzw. das Zulassen von Sonnen beschienenen Wurzelstöcken im Umkreis von 50-200m um bekannte Brutstätten wichtig (je näher, desto besser)..

Zentral ist das Zulassen von **Sonnen beschienenem Mulm**.

Das gleiche gilt auch für Streuobstbestände, Gärten und Parks.

Spechte (in VSGs)

Mittelspecht

- In den Vorkommensgebieten: Erhaltung ausgedehnter, reich strukturierter und auch lichter Laubwälder [Eichen- und Buchenwälder, Auwälder] mit hohem Anteil von Altholz und stehendem Totholz (Mindestvorrat: bis zu 10 starkastige Bäume/ha → Biotopbaumgruppen),
- in Auwäldern: Erhaltung eines naturnahen Wasserregimes

Handlungsgrundsätze (in den Vorkommensbereichen):

- Schonung einzelner alter Eichen.
- Erhaltung von [einzelnen] Eichen und Buchen in einem Teil der genutzten Bestände bis an ihr physiologisches Ende.
- Hohe Umtriebszeiten bzw. lange Verjüngungszeiträume der Laubwaldbestände und Erhalt von Biotop- und Höhlenbäumen
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen.
- Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig..
- In Auwäldern: Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts.

Schwarzspecht

- Förderung und Belassen von Starkholz, Altbäumen und Höhlenbäumen, sowie stehendem Totholz und langschäftiger Stubben
- Umsetzung der Prinzipien des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Refugien“ besonders in den Vorkommensbereichen.
- Erhaltung und Schutz von Ameisenlebensräumen, auch von Fichtenbeständen auf geeigneten Standorten.

Grauspecht

- Förderung und Belassen von Starkholz, Altbäumen und Höhlenbäumen, sowie Totholz.
- Umsetzung der Prinzipien des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Refugien“ besonders in den Vorkommensbereichen.
- Erhaltung und Schutz von Ameisenlebensräumen.

- Schaffung und Erhaltung von strukturreichen Waldaußen und –Innenrändern.
- Förderung des Mosaikcharakters mit hoher Grenzliniendichte; einige Blößen und Lichtungen zulassen.